

Betriebsstätte:

Geltungsbereich: Betrieb allgemein

BIOLOGISCHER ARBEITSSTOFF

Coronavirus SARS-CoV-2

GEFAHREN FÜR DEN MENSCHEN



Coronavirus Disease 2019 (Covid-19) wird durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursacht, welches von Mensch zu Mensch übertragen wird.

Übertragungsweg:

- Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) übertragen (Schmierinfektion).

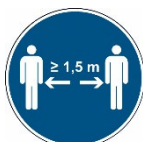
Inkubationszeit:

- Krankheitssymptome treten etwa zwei bis sieben Tage nach der Ansteckung auf, es sind aber auch symptomlose Verläufe beschrieben. Bereits bevor die Symptome auftreten und auch während eines symptomlosen Verlaufs können andere Personen infiziert werden.

Gesundheitliche Wirkungen:

- Häufigste Krankheitszeichen sind trockener Husten und Fieber, Atemnot, Muskel- und Gelenkschmerzen. Eine Infektion kann auch ohne Krankheitszeichen ablaufen, am häufigsten sind milde Krankheitsverläufe. Schwere bis tödliche Lungenerkrankungen sind nach einer Ansteckung möglich.
- Ein höheres Risiko besteht unter anderem für ältere Personen (ab etwa dem 60. Lebensjahr), Raucher und Raucherinnen sowie Personen mit bestimmten Vorerkrankungen, z. B. Herz- und Lungenerkrankungen, Bluthochdruck, Übergewicht, Diabetes, Lebererkrankungen, Krebs und Personen mit einem geschwächten Immunsystem. Aber auch jüngere und gesunde Personen können erkranken.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Persönliche Kontakte soweit wie möglich vermeiden.
- Unvermeidbare Kontakte so kurz wie möglich halten (vorzugsweise < 15 Minuten).
- Vermeiden Sie Händeschütteln und Körperkontakt.
- Halten Sie gegenüber anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein, auch während der Pausenzeiten.
- Kann der gebotene Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist eine OP-Maske oder ggf. FFP2-Maske zu tragen. Vor dem Aufsetzen der Maske sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Nutzen Sie Spuckschutzwände oder OP-Masken insbesondere in besonders kleinen Arbeitsräumen, wenn diese durch mehrere Personen gleichzeitig genutzt werden.
- Wenn Sie bei Dienstfahrten im Auto anreisen, fahren Sie möglichst allein.
- Sind gemeinsame Dienstfahrten im Auto oder die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel notwendig, halten Sie bei der Belegung der Sitze den Abstand so groß wie möglich. Auch hier sind OP-/FFP2-Maske zu tragen (Achtung: der Fahrer darf dann keine Kopfbedeckung, Sonnenbrille usw. tragen!).
- Nutzen Sie bei Besprechungen nach Möglichkeit kontaktlose Formen (Telefon, Video).
- Begrenzen Sie bei notwendigen Präsenzbesprechungen deren Anzahl und Länge sowie die Anzahl der Teilnehmenden auf das absolut notwendige Maß und gemäß den örtlichen Vorgaben für die Besprechungsräume.
- Hände regelmäßig und mehrmals am Tag, insbesondere vor der Nahrungsaufnahme, mit Seife gründlich für mindestens 20 Sekunden bis zum Handgelenk waschen und mit einem trockenen und sauberen Papierhandtuch abtrocknen. Hände-Desinfektionsmittel benutzen, wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht. Hände regelmäßig eincremen, damit die Haut nicht austrocknet.
- Nutzen Sie bei betrieblichen Fahrten Handhygiene- und Desinfektionsmittel, entsorgen Sie benutzte Papierhandtücher in geschlossenen Müllbeuteln.
- Berühren Sie Ihr Gesicht nicht mit ungewaschenen Händen.

Verhalten beim Husten oder Niesen

- Husten oder niesen Sie in Papiertaschentücher oder in die Armbeuge.



Lüften

- Büroräume stündlich, Besprechungsräume alle 20 Minuten mit weit geöffnetem Fenster gründlich stoß- oder querlüften. Der Einsatz von Ventilatoren, Klimageräten oder Heizlüftern, die nur die Luft umwälzen (keine Frischluftansaugung), ist in Räumen mit mehr als einer Person untersagt.

Arbeitsmittel und Oberflächen

- Verwenden Sie möglichst nur die Ihnen persönlich zugewiesenen Arbeitsmittel.
- Bewahren Sie personenbezogene Schutzausrüstung und Arbeitskleidung getrennt von der Alltagskleidung auf. Für regelmäßige Reinigung ist zu sorgen.
- Oberflächen (z. B. Handy, Telefon, Werkzeuggriff, Toilette) sind in regelmäßigen Abständen zu reinigen.
- Nehmen Sie bei Dienstreisen nur die unbedingt benötigten Unterlagen in Papierform mit. Nehmen Sie nach Möglichkeit keine Unterlagen von Kunden mit zurück – lassen Sie sich diese ggf. elektronisch zusenden.

Weitere Schutzmaßnahmen

- Bitte beachten Sie die Vorgaben des Mutterschutzgesetzes.
- Bei der Benutzung von partikelfiltrierenden Halbmasken kann auf Wunsch der Beschäftigten eine arbeitsmedizinische Vorsorge erfolgen. Bei regelmäßig längeren Tragezeiten (> 30 Minuten/Tag) wird arbeitsmedizinische Vorsorge angeboten.
- Nehmen Sie das Angebot für Arbeiten im Homeoffice wahr, wenn möglich.
- Ergänzen Sie hier ggf. weitere Schutzmaßnahmen, die sich aus Ihrer Gefährdungsbeurteilung ergeben.

Nach Abwesenheit

- Wenn Sie 5 Tage oder länger abwesend waren, müssen Sie dem Arbeitgeber ein aktuelles, negatives Testergebnis vorlegen. Alternativ reicht auch der Nachweis der vollständigen Immunisierung durch Impfung oder durch Genesung.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL – ERSTE HILFE



Verhalten bei Symptomen:

- Beachten Sie die betrieblichen Regelungen (Infektionsnotfallplan) zur Abklärung von Verdachtsfällen auf eine Covid-19-Erkrankung.
- Sollten Sie bei sich Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus erkennen, bleiben Sie zu Hause! Informieren Sie die Vorgesetzten und wenden sich umgehend zunächst telefonisch an einen Arzt, eine Ärztin oder das Gesundheitsamt. Beachten Sie weitere ärztliche Anweisungen.
- Wenn bei Ihnen, bei Beschäftigten oder Kunden im Laufe des Tages Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus auftreten, verlassen Sie nach Rücksprache mit Ihren Vorgesetzten das Betriebsgelände und wenden Sie sich umgehend zunächst telefonisch an einen Arzt, eine Ärztin oder das Gesundheitsamt.
- Personen, die Kontakt zu einer Person hatten, bei der SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde, sollten sich unverzüglich und unabhängig von Symptomen mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung setzen oder einen Arzt bzw. eine Ärztin kontaktieren.

Informieren Sie umgehend Ihre Vorgesetzten!

Weitere Hinweise

- Gebrauchte Einmaltaschentücher oder Schutzmasken entsorgen.
- Abfall nicht zwischenlagern und in verschlossenen Abfallbeuteln sachgerecht entsorgen.

Datum	Änderungsstand	Erstellt von	Geprüft durch	Freigegeben von
15.07.21	A Neuerstellung	Böhnke	Heckel	Heckel 05.10.2021